

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6675

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **Katzenheim des Tierschutzbundes Basel regional am Anschlag**

Urheber/in: Juliana Weber Killer

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 27. August 2026

Dringlichkeit: —

Ende Juli 2026 hat das Katzenheim des Tierschutzbundes in MuttENZ Alarm geschlagen, weil es mit 140 Tieren völlig überlastet war. Teilweise standen nur noch 2 Notfallboxen zur Verfügung, weil sie so viele Katzen, wie selten zuvor beherbergen mussten. Sogar eine Warteliste musste eingeführt werden. Viele Tierhalter sind sich ihrer Verantwortung nicht bewusst, wenn sie sich eine Katze zutun. Für die betroffenen Menschen sind diese Situationen oft belastend, weil sie aus vielerlei Gründen nicht mehr imstande sind, für das Tier zu sorgen. Deshalb fordert der Tierschutzbund, dass nebst einer Chip- und Registrierungspflicht, auch eine sinnvoll geregelte Kastrationspflicht einzuführen sei. Ausgenommen davon sollen Züchter:innen sein. Es braucht politische Lösungen, um dem Problem zu entgegnen.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass das Katzenheim MuttENZ Ende Juli 2026 mit 140 Tieren vollständig überlastet war und zeitweise nur noch zwei Notfallboxen zur Verfügung standen?
 2. Liegen dem Regierungsrat Zahlen über die Entwicklung der Anzahl abgegebener, ausgesetzter oder herrenloser Katzen im Kanton Basel-Landschaft in den letzten zehn Jahren vor? Falls ja, wie haben sich diese entwickelt?
 3. Welche Ursachen sieht der Regierungsrat für die zunehmende Überlastung von Tierheimen – insbesondere hinsichtlich unkontrollierter Vermehrung, mangelnder Registrierung und unüberlegter Tieranschaffungen?
 4. Welche finanziellen und personellen Folgen entstehen Tierheimen und Gemeinden durch die steigende Zahl abgegebener oder herrenloser Katzen, und wer trägt diese Kosten heute?
 5. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene für eine gesetzlich geregelte Kastrationspflicht für Freigängerkatzen einzusetzen, wobei seriöse Züchterinnen und Züchter ausgenommen werden können?
 6. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen heute bereits, um die unkontrollierte Vermehrung von Katzen einzudämmen, und weshalb reichen diese aus Sicht des Regierungsrats nicht aus?
-

7. Welche konkreten Präventionsmassnahmen plant der Regierungsrat, um Tierhalterinnen und Tierhalter stärker über die langfristige Verantwortung einer Katzenhaltung zu informieren?
8. Gibt es Überlegungen, Tierheime im Kanton bei ausserordentlichen Belastungssituationen finanziell oder organisatorisch stärker zu unterstützen?
9. Bis wann will der Regierungsrat dem Landrat konkrete Vorschläge unterbreiten, um die Überlastung der Tierheime nachhaltig zu reduzieren und das Tierwohl im Kanton zu verbessern?